

ÜBERSICHTSPLAN AUFZUHEBENDE FESTSETZUNGEN ZUR SATZUNG NR.55



Zeichenerklärung für Aufzuhebende Festsetzungen eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3713

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	BAULINIE
	VORDERE BAUGRENZE
	SEITLICHE UND RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE
	GRZ..... GRUNDFLÄCHENZAHL
	GFZ..... GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	BMZ..... BAUMASSENZAHL
	ABGRENZUNGSLINIE FÜR GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
	ABGRENZUNGSLINIE FÜR D. FESTSETZUNG DER GESCHOSSZ
	GESCHOSSZAHL ZWINGEND
	" ALS HÖCHSTGRENZE
	MASSE
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
	FLÄCHEN FÜR GARAGEN AUCH TIEFGARAGEN EINSCHLIESSLICH ZUFahrTEN ODER FÜR STELLPLÄTZE
	STRASSEN- VERKEHRSLÄCHEN
	GRÜNFLÄCHE (PARKANLAGE)
	KLEINGÄRTEN
	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN (TRANSFORMATORENSTATIONEN)
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	MK KERNGEBIET

ZEICHENERKLÄRUNG:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung Nr. 55

Zeichenerklärung für Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 3713

	BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZE
	MASSE
	VORGESEHENE BEBAUUNG
	BESTEHENDE "
	VERKEHRSLÄCHEN AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHES
	BÄUME VORHANDEN
	" ZU BESEITIGEN
	" ANZUPFLANZEN
	TEILGEBIETE
	ST STELLPLÄTZE Ga GARAGEN
	FEUERWEHRWEG
	BAUTRAGER
	BLOCK NR.6
	ANZAHL DER PARKSTÄNDE IN DER VERKEHRSLÄCHE
	RADIUS 10 METER R = RADIUS